



Aalen, 11.05.2020

Beginn des Unterrichts ab dem 18. Mai

Liebe Eltern der Klasse 4,

nach dem Beschluss der Landesregierung dürfen die Viertklässler in Baden-Württemberg ab dem kommenden Montag wieder im Schulgebäude unterrichtet werden. In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der Pandemie von COVID-19 handelt es sich bei diesem „Neustart“ nicht um die Wiederaufnahme des regulären Unterrichts. Die direkte Beschulung durch Lehrkräfte in unseren Räumen erfolgt vielmehr unter strengen Auflagen und kann bei auftretenden Fällen von COVID-19 innerhalb der Schulgemeinschaft oder bei einem starken Anstieg von Neuinfektionen im Landkreis jederzeit widerrufen werden. Dennoch sind wir Lehrkräfte froh, wenn wir Ihre Kinder am 18. Mai wieder in der Schule begrüßen dürfen.

Nachfolgend werde ich Ihnen erläutern, unter welchen Bedingungen ein eingeschränkter Schulbetrieb wieder möglich sein wird, und wie sich diese Auflagen konkret auf die Gestaltung unseres Vormittags auswirken werden. Im Anhang finden Sie zudem die beiden Stundenpläne für die Gruppen A und B. Diese Stundenpläne gelten zunächst bis zu den Pfingstferien. Nach den Ferien müssen Sie mit abgeänderten Plänen rechnen, da dann auch andere Schulklassen in die Beschulung einbezogen werden. Die veränderten Pläne erhalten Sie spätestens am Donnerstag, 28. Mai.

1. Keine kranken Kinder in die Schule!

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass kranke Kinder zu Hause bleiben sollten. Dennoch kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass Kinder in die Schule kommen, die gesundheitlich derart angeschlagen sind, dass eine Gesundheitsgefährdung für Mitschüler, Lehrkräfte und Angestellte der Schule vorliegt. Wir werden deshalb in den nächsten Wochen noch konsequenter darauf achten, dass nur gesunde Kinder am Unterricht teilnehmen. Kinder mit starkem Husten oder starken Erkältungssymptomen werden von den Lehrkräften sofort von der Gruppe isoliert und die Eltern gebeten das Kind unverzüglich abzuholen. Deshalb ist es erforderlich, dass alle Eltern grundsätzlich erreichbar sein müssen!



2. Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln

Ihre Kinder werden in zwei Gruppen mit max. 14 Kindern unterrichtet. Im Gruppenraum beträgt der Mindestabstand 2 m. Jedes Kind erhält einen eigenen Tisch. In regelmäßigen Abständen müssen sich Ihre Kinder die Hände waschen. Hierfür stellen wir Seife zur Verfügung. Eigene Handgels oder Seifen dürfen selbstverständlich ergänzend auch mitgebracht werden. Das Tragen von Mund-Nase-Masken zum Fremdschutz ist erlaubt, aber nicht zwingend erforderlich. Darüber hinaus werden die Gruppenräume regelmäßig gelüftet und die benutzten Stühle und Tische am Ende des Schulvormittags desinfiziert.

Beide Gruppen haben – mit Ausnahme des Mittwochs – unterschiedliche Unterrichts- und Pausenzeiten. Damit soll es den Kindern erleichtert werden, auch außerhalb der Gruppenräume Mindestabstände besser einzuhalten. Schicken Sie Ihr Kind bitte zeitlich so in die Schule, dass es erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintrifft. Ihr Kind darf nach dem Eintreffen sofort den jeweiligen Gruppenraum aufsuchen und dort an seinem Tisch Platz nehmen. Es gibt also kein gemeinsames Warten vor der Schultür. Gemeinsame kleine Pausen gibt es ebenfalls nicht; es wird im Doppelstundenmodell unterrichtet. Zwei Doppelstundenblöcke am Vormittag werden durch eine große Pause voneinander getrennt.

3. Stundenplangestaltung

Die Vorgaben des Kultusministeriums besagen, dass ein zeitlich eingeschränkter Unterricht vorrangig die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht berücksichtigen soll. Dies ist im angehängten Plan erfolgt. Ergänzt haben wir diese Fächerauswahl noch durch den Religionsunterricht, welcher in den vergangenen Wochen im Fernunterricht überhaupt keine Berücksichtigung finden konnte. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, kommen erst zum zweiten Doppelstundenblock. Mit Ausnahme des Religionsunterrichts wird die Gruppe A im Klassenraum und die Gruppe B im Musikraum unterrichtet. Katholischer Religionsunterricht findet im Klassenraum, evangelischer im Musikraum statt.

Langertschule Aalen
Egerlandstr. 26
73431 Aalen

Tel.:07361/931732
Fax:07361/931800



4. Notbetreuung

Über die eingeschränkten Unterrichtszeiten hinaus dürfen Kinder nach wie vor die Notbetreuung der Langertschule nutzen, wenn die Eltern entsprechende Präsenzpfllichten am Arbeitsplatz nachweisen können. Bereits zugelassene Kinder benötigen keine erneute Antragstellung. Betreuungszeiten richten sich nach den von Ihnen benötigten Zeitspannen. Besuchte Betreuungsbausteine der Stadt Aalen sind kostenpflichtig!

Für Nachfragen rund um das Thema Schule und Unterricht stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Unter der Woche sind Rektorat und Sekretariat der Schule durchgehend besetzt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien weiterhin Gesundheit und Optimismus verbunden mit der Hoffnung, dass auch in die Schulen so bald wie möglich wieder eine Art von Normalität einziehen wird.

Mit freundlichem Gruß

Matthias Lewandowski

Rektor Langertschule